

Friedhof Pries



**Ein kleiner Führer durch
seine Geschichte**



Evangelisch-Lutherischer
Kirchenkreis Altholstein
Friedhöfe



Inhaltsverzeichnis

Treten Sie ein!	3
Kein Friedhof für Pries	4
Planung, Bau, Einweihung	5
Andere Zeiten, andere Sitten.....	6
Der Friedhof muss sich tragen.....	9
Unser Friedhof soll schöner werden	11
Von „billigen, echten, schönen, modernen Grabdenkmälern“	12
Der Friedhof muss größer werden.....	14
Zeittafel.....	16
Die Zahl der Beisetzungen von 1910-1961	17
Die Beisetzungen von 1962-2010.....	17
Danke!.....	19
Bildnachweis.....	19
Plan des Prieser Friedhofs	20



Treten Sie ein!

Treten Sie ein, durch die Tore des Prieser Friedhofs! Gehen Sie auf seinen Wegen, im Schatten alter Bäume und entdecken Sie seine mehr als 100-jährige Geschichte. Besonders im älteren Teil mit seiner parkartigen Anlage erweist sich der Prieser Friedhof als *„feiner stiller Ort, darauf man mit Andacht gehen und stehen kann, den Tod, das Jüngste Gericht und Auferstehung zu betrachten, und beten.“*, wie es Martin Luther schon 1527 in seiner Schrift „Ob man vor dem Sterben fliehen möge“ formuliert hat.

Der Friedhof Pries ist bei weitem nicht nur ein historischer Ort. Nach zwei Erweiterungen ist er heute mit einer Fläche von 2,9 Hektar fast dreimal so groß wie bei seiner Einweihung. Allein schon diese beträchtliche Größe zeigt, wie wichtig er für die Kieler Stadtteile Pries und Friedrichsort ist. Für viele Angehörige ist es selbstverständlich, regelmäßig hierher zu kommen und die Gräber zu pflegen.

Zurzeit sind auf dem Friedhof etwa die Hälfte aller Grabstellen belegt. Er bietet Platz für mehr als 7.000 Grabstellen.

Zur Auswahl stehen sieben verschiedene Grabarten vom traditionellen Sargwahlgrab bis hin zu verschiedenen Bestattungsplätzen für Urnen. Gerade bei Urnenbeisetzungen hat sich der Abschiedsraum auf dem Friedhofsgelände bewährt. Mit seinen zwölf Sitzplätzen bietet er sich darüber hinaus für kleine Trauerfeiern an. Auch die Kirche „Zum Guten Hirten“, in direkter Nachbarschaft des Friedhofs, steht für Trauerfeiern zur Verfügung.

Gerne beraten wir Sie in der Zentralen Friedhofsverwaltung des Kirchenkreises Altholstein, dem Träger des Friedhofs Pries. Die Adresse finden Sie auf der Rückseite. Wir beantworten Ihre Fragen zu den verschiedenen Grabarten und informieren Sie über die Grabpflege, die wir auf Wunsch auch für Sie übernehmen. Auf kostenlosen Falblättern haben wir Wissenswertes zu diesen Themen für Sie zusammengestellt. Einen Ansprechpartner vor Ort in Pries finden Sie im Büro gleich am Eingang zum Friedhof.

Kein Friedhof für Pries

Ein Friedhof in Pries ist überflüssig. Er verursacht „große Kosten“ und sowieso wollen die Arbeiter nichts von Kirche wissen. So argumentiert Anfang des 20. Jahrhunderts sinngemäß der Kirchenvorstand von Dänischenhagen, zuständig für das Dorf Pries.

Zu dieser Zeit ziehen immer mehr Menschen nach Pries, innerhalb von nur zehn Jahren hat sich die Einwohnerzahl verdoppelt. Im Jahr 1905 leben hier mehr als 2.000 Menschen. Die Rüstungsproduktion und die Marine im benachbarten Friedrichsort machen den Ort so anziehend. Dass Arbeiter mit Kirche nichts am Hut haben, diese Auffassung ist um die Jahrhundertwende typisch. Gerade bei Männern und Frauen, die sich für die Sozialdemokratie und für kommunistische Ideen begeistern, ist eine kirchenkritische Haltung tatsächlich weit verbreitet.

Im Bezug auf den Friedhof irrt sich der Dänischenhagener Kirchenvorstand allerdings. Die Jahre werden zeigen, dass er von der Bevölkerung, auch von den Arbeitern, angenommen wird und er sich dadurch auch finanziell trägt.

Davon ist von Beginn an ein Mann überzeugt, ohne den es den Friedhof - wenn überhaupt - wohl erst viel später gegeben hätte: Pastor Carl Lensch. Sein Name ist mit dem Friedhof, der Kirche und der Kirchengemeinde untrennbar verbunden.

Als er seine Arbeit als „Hilfsgeistlicher“ in Pries am 1. Juli 1905 aufnimmt, gibt es dort weder eine Kirche noch einen Friedhof. Auch ist die Kirchengemeinde nicht selbständig, sondern gehört zu Dänischenhagen. Lensch lässt sich von Wider-

ständen nicht beirren und setzt sich unter anderem beharrlich für einen Friedhof in Pries ein. Rückenwind bekommt er dabei vom Bischof und dem Konsistorialrat (einer kirchlichen Behörde) aus Kiel. So kommt der Kirchenvorstand in Dänischenhagen 1909 nicht umhin, schließlich grünes Licht für einen Friedhof in Pries zu geben.



Pastor Carl Lensch

Planung, Bau, Einweihung

Bald ist auch ein Platz für den Friedhof gefunden, auf der Wieseschen Koppel am Brammerkamp wird er entstehen. Dort soll schließlich auch die Kirche „Zum guten Hirten“ gebaut werden, die bis heute als Friedhofskapelle genutzt wird. Die politische Gemeinde Pries übernimmt es, eine würdige öffentliche Friedhofsallee zu bauen, die spätere Lenschstraße.

Wie der Friedhof einmal aussehen wird, können sich die Prieser im Schaufenster des Kaufmanns Bubert ansehen, wo die Pläne 1910 öffentlich ausgestellt sind. Pastor Lensch ist voll des Lobes dafür. Im Gemeindeblatt vom März desselben Jahres schreibt er:

„Ein sehr schönes Beispiel einer nach modernen Grundsätzen hergestellten Friedhofsanlage stellt unser [...] Plan für den

neuen Prieser Friedhof dar. [...] Besonders ansprechend wirkt an dem Plan die parkartige Anlage und Bepflanzung des Ganzen, die als Lindenallee gedachte Kirchhofstraße, welche sich auf dem Kirchhof in einer kleineren Mittelallee von blühenden Rotdornen und einer um den Kirchhof herumlaufenden Lindenallee fortsetzt. Sehr hübsch wirkt auch die Auflösung der sonst üblichen großen Leichenfelder in kleinere, unter sich wieder verschieden angelegten, Friedhofsgärten. Vorgesehen sind auch Nischen für Ruhebänke sowie ein auf der höchsten Stelle angelegter Aussichtspunkt mit schönem Blick über den ganzen Kirchenhof, das Fort Falkenstein und das jenseitige Hafenufer.“

Im Mai 1910 ist der Friedhof fertig, die Bäume und Sträucher gepflanzt, der Rasen gesät.



Blick vom Dachreiter der Kirche auf den Friedhof - um 1912

Ein Brunnen wurde ebenfalls gebohrt, fürs Gießen der Gräber und Sprengen des Rasens. Der Friedhof hat eine „wehrhafte Stacheldrahtfriedung“ und ein schönes Eingangstor bekommen.

Es vergehen aber noch einige Wochen, bis der Friedhof schließlich seiner Bestimmung übergeben wird. Das Begräbnis eines früh verstorbenen Kindes am 23. Juni 1910 ist gleichzeitig seine offizielle Einweihung. Die Gemeinde beteiligt sich rege daran und auch der Kinderchor der Prieser Schule wirkt mit, wie Pastor Lensch hinterher im Gemeindeblatt vermerkt.

Einen Friedhofswärter und Totengräber hat die Kirchhofkommission auch angestellt, es ist der Gärtner Baasch.

Andere Zeiten, andere Sitten

Auch ein Friedhof braucht Regeln. Im Jahr 1911 tritt deshalb die erste Kirchhofsordnung für den Friedhof in Pries in Kraft. Gleich drei Gremien mussten sie vorher genehmigen: der Kirchenvorstand, das Regierungspräsidium und der Synodal-Ausschuss.

Manches darin erscheint heute fremd, vielleicht sogar kurios. Doch darf man die Kirchhofsordnung nicht losgelöst von ihrer Zeit betrachten, vom Deutschen Kaiserreich. In der damaligen preußischen Provinz Schleswig-Holstein stieß es offensichtlich niemandem übel auf, dass wer keine evangelische Kirchensteuer zahlt oder ortsfremd ist, die zweieinhalbfachen Gebühren bezahlt. Sie sieht es die Kirchhofsordnung gleich im zweiten Paragraphen vor.

Zu dieser Zeit hat man auch noch ein anderes Verständnis davon, wann ein Kind erwachsen wird. Die Kirchhofsordnung legt unmissverständlich fest, „Gräber für Personen über 10 Jahren sind Erwachsenengräber“.

Überhaupt sind Kinder auf dem Friedhof ein Kapitel für sich. „Kinder dürfen den Kirchhof nur in Begleitung Erwachsener betreten“, schreibt Paragraph 31 vor. Kinderwagen, Fahrräder und Hunde müssen sowieso draußen bleiben, ergänzt die Kirchhofsordnung.

Auf ein der Würde des Ortes angemessenes Benehmen, legt man in Pries großen Wert. Wer die Ruhe durch „störendes Betragen usw.“ missachtet, wird augenblicklich entfernt. Darunter fällt auch das Rauchen, das auf dem Friedhof ausdrücklich verboten ist.

Kirchhofsordnung

für die Benutzung des evangelischen Kirchhofs zu Pries.

I. Rechte an Den Kirchhof.

§ 1.

Der Kirchhof zu Pries ist Eigentum der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Dänischshagen.

Sollte einmal der Pfarrbezirk Pries als selbständige Gemeinde von der Gemeinde Dänischshagen abgetrennt werden, so geht das Eigentumsrecht an den Kirchhof von der letzteren auf die neue Gemeinde Pries über, weil auf Grund der Beschlüsse der kirchlichen Organe der Gemeinde Dänischshagen vom 21. Mai 1909 sämtliche aus der Kirchhofsanlage und Unterhaltung erwachsenden Kosten, weit sie nicht aus den Einnahmen aus dem Kirchhof gedeckt werden können, von dem Pfarrbezirk Pries allein aufzubringen sind in der Form (Beschluss der kirchl. Organe von Dänischshagen vom 12. Juli 1910) einer Kirchhofssteuer, welche nach dem für die Kirchensteuer geltenden Erhebungsmodus als ein nach Bedarf festzusetzender Prozentsatz der kombinierten Grund-, Gebäude- und Einkommensteuern mit Einschluß der fingierten Sätze 4.— *fl* und 2,40 *fl* eingezogen werden soll.

§ 2.

Der Kirchhof zu Pries ist dazu bestimmt, den Angehörigen des Pfarrbezirks Pries nach Maßgabe dieser Kirchhofsordnung als Begräbnisstätte zu dienen.

Ebenso dürfen nicht zum Pfarrbezirk Pries gehörige Personen gegen Entrichtung einer angemessenen erhöhten Grabgebühr auf dem Kirchhof beerdigt werden.

Die Zugehörigkeit zum Pfarrbezirk bestimmt sich im allgemeinen nach der für die betreffende Person geltenden evangelischen Kirchensteuer.

Die in der Gebührenordnung festgesetzten Grabpreise gelten für alle Einwohner von Pries, für welche die volle evangelische Kirchensteuer und dementsprechend auch die Kirchhofssteuer erhoben werden kann; für alle diejenigen, für welche nicht infolge ihrer Zugehörigkeit zur evangelischen Gemeinde Pries, sondern nur infolge ihres in Pries belegenen Grund- und Hausbesitzes eine entsprechend kleine dingliche Kirchensteuer wie Kirchhofssteuer erhoben werden kann, gelten zweifache Sätze; für alle, für welche überhaupt keine evangelische Kirchen- wie Kirchhofssteuer erhoben werden kann, gelten 2 1/2 fache Sätze wie für Auswärtige.

Nur für auswärts wohnende freihere Angehörige des Pfarrbezirks Pries, welche sich vor ihrem Wegzug ein Erb-Familien- oder Vorzugsgrab gesichert haben, fällt diese Erhöhung der Sätze bei Benutzung der gekauften Grabstätte fort.

II. Verwaltung und Beaufsichtigung des Kirchhofs.

§ 3.

Die Verwaltung und Beaufsichtigung des Kirchhofs liegt einer Kirchhofscommission ob, welche vom Kirchenvorstand in Dänischshagen ernannt wird und demselben Rechenschaft schuldig ist.

Ein Kirchhofswärter resp. Totengräber ist der Kirchhofscommission unterstellt. Derselbe wird von dem Kirchenvorstand mit einer genauen Dienstbeschreibung versehen, in welcher seine Rechte und Pflichten einzeln aufgezählt sind.

III. Arten der Begräbnisse.

§ 4.

Der Kirchhof enthält:

- a) Erb-Familien- oder Vorzugsgräber,
- b) Einzelreihengräber.

Lage und Maße beider Arten von Gräbern sind aus der Kirchhofskarte ersichtlich, die Preise aus der Kirchhofsgebührenordnung.

Gräber für Personen unter 10 Jahren sind Kindergräber, Gräber für Personen über 10 Jahren sind Erwachsenengräber.

Gemauerte Grabstätten dürfen nur nach Einholung sämtlicher erforderlicher Genehmigungen staatlicher und kirchlicher Behörden angelegt werden.

IV. Anweisung, Erwerb und Wechsel im Besitz der Erb-Familien- oder Vorzugsgräber.

§ 5.

Die Anweisung der aus beliebig vielen Grabstellen bestehenden Erb-Familiengräber ebenso wie der Plätze für gemauerte Grabstätten oder sonstiger Vorzugsgräber geschieht durch die Kirchhofscommission, welche berechtigten Wünschen der Käufer entgegenkommen kann.

Jedem Käufer eines Erb-Familien- oder Vorzugsgrabes wird ein vom Vorstehenden und Rechnungsführer unterzeichneter Kaufbrief — das erste Mal kostenlos — ausgestellt.

Derselbe gilt als Quittung über den gezahlten Kaufpreis wie als Legitimation im Falle einer gewünschten Beerdigung.

Nach dem Kauf ist das Begräbnis alsbald durch vier behauene oder in Zement gegossene Ecksteine abzugrenzen, falls nicht sofort eine andere von der Kirchhofscommission genehmigte Einfriedigung besorgt wird.

Durch Zahlung des Kaufpreises erlangt der Käufer das Recht, sich und seine Familien- oder Haushaltsangehörigen in der übermiesigen Grabstätte beerdigen zu lassen, solange bis die Vernebnungsfrist für das letzte belegte Grab abgelaufen ist.

Beim Todesfall des Käufers vererbt sich das Besitzrecht auf das Erb-Familienbegräbnis auf den nächsten Erbberechtigten aus seiner Familie; jedoch muß die ausgesetzte Kaufsumme von der Kirchhofscommission entsprechend abgeändert werden. Die Umschreibung erfolgt gebührenfrei.

störendes Betragen usw. zieht — unbeschadet etwaiger Strafverfolgung — augenblickliche Entfernung der beteiligten Personen nach sich.

§ 31.

Kinder dürfen den Kirchhof nur in Begleitung Erwachsener betreten.

§ 32.

Das Mitbringen von Hundten, das Mitführen von Fahrrädern, Kinderwagen und dergl. und das Rauchen auf dem Kirchhof ist verboten.

§ 33.

Beim Reinigen der Gräber entfernter Urnen, verwehete Kränze, Papier usw. sind nur an dem dafür vorgesehenen Kompostplatz abzulagern.

§ 34.

Eine Verunreinigung des Kirchhofsbrunnens, dessen Wasser nur als Begießwasser dient, ist bei Strafe verboten.

§ 35.

Die Anlagen des Kirchhofs werden dem Schutz des Publikums empfohlen.

X. Schlußbestimmungen.

§ 38.

Sofern in einzelnen bezügliche Bestimmungen nicht in dieser Regulativ aufgenommen sein sollten, ist in allen Punkten der Polizeiverordnung vom 1. November 1871 (R. Regierungs-Amtsblatt S. 337) und der Verfügung des königlichen Konistoriums vom 3. November 1887 (R. G. u. B. Bl. S. 65) sowie etwaigen späteren behördlichen Verordnungen nachzuleben.

Die vorliegende Kirchhofsordnung tritt, behördliche Genehmigung vorausgesetzt, mit dem Tage der Einweihung des Kirchhofs zu Pries in Kraft.

Diese Kirchhofsordnung ist am 18. Mai resp. 12. Juli 1910 von dem Kirchenvorstand und Kirchenkollegium der Kirchengemeinde Dänischenhagen festgesetzt worden.

Dänischenhagen, den 12. Juli 1910.

Der Kirchenvorstand.

O. Mirow. G. Lensch.

Sichtlich der Gebührensätze von Staatsaufsichtswegen genehmigt. — Die Verwehungsfrist wird auf 28 Jahre festgesetzt.

Schleswig, den 15. März 1911.

(L. S.)

Der Regierungs-Präsident.

Ha 733.

In Vertretung

Stute.

Auf Grund des Ministerial-Erlasses vom 18. März 1856 hierdurch von Kirchenaufsichtswegen genehmigt.

Eckernförde, den 27. März 1911.

Der Synodal-Ausschuß der Propstei Hütten.

Nr. 235/11.

(L. S.)

Dr. von Fontenay.

Der Friedhof muss sich tragen

Der Friedhof wird von der Bevölkerung angenommen. Gleich im ersten halben Jahr seines Bestehens finden dort 20 Beisetzungen statt. Bis zu Beginn des ersten



Weltkrieges pendeln sich die Beisattungszahlen auf rund 40 pro Jahr ein. In der Anfangszeit wirbt Pastor Lensch noch mit Sonderkonditionen für

Erbgräber, also Familiengrabstellen, die über Generationen weitergegeben werden. Das tut er allein schon deshalb, um das Gehalt des Kirchhofwärters und die Kosten für die Anlage des Friedhofes wieder einzuspielen. Rund 14.000 Mark sind dafür ausgegeben worden, umgerechnet entspricht das heute etwa 72.000 Euro.

Doch der Verkauf der sogenannten „Erbbegräbnisse“ läuft nur zögerlich an. Mehrfach ruft Pastor Lensch dazu auf, schließlich wird doch eine Umlage von einem Prozent notwendig, um die Kosten des Friedhofs zu decken.

Die unterschiedlichen Grabstellen teilt die erste Gebührenordnung des Kirchhofs in Pries von 1911 in drei Kategorien ein. In der mittleren Preislage befinden sich die „Alleegräber“. Für Erwachsene kostet ein

solcher Platz 32 Mark. Zum Vergleich: Ein Metallarbeiter im Deutschen Kaiserreich verdient damals rund 125 Mark im Monat. Der Stundenlohn eines Arbeiters im Schiffsbau bei den Kieler Howaldtswerken liegt am Vorabend des Ersten Weltkriegs bei 66 Pfennig.

Die günstigste Form einer Begräbnisstätte ist 1911 das Reihengrab. Es schlägt mit 8 Mark zu Buche. Die teuersten sind die Promenaden- oder Platzgräber zu jeweils 40 Mark.

Auf dem Friedhof aber nicht gleiche



bekommt jeder das Grab für den gleichen Preis. Wer

nicht Mitglied der evangelischen Kirchengemeinde ist und auch nicht in Pries wohnt, zahlt zweieinhalbmal so viel.

von dig, um die

Gebührenordnung

für den Kirchhof in Pries.

I. Grabpreise.

Der Kaufpreis für je ein Grab für eine einzelne Person

A für Erwachsene

resp. Personen über 10 Jahren

1) im Erdbegräbnis oder Einzelvorzugsgrab

1. beträgt

- | | |
|---|----------|
| a) in Promenaden- ¹⁾ oder Platzgräbern ²⁾ | à 40,— M |
| b) in Alleegräbern ³⁾ | „ 32,— „ |
| c) in Quartierandgräbern ⁴⁾ | „ 25,— „ |
| 2) im Reihengrab ⁵⁾ | „ 8,— „ |

B für Kinder

d. h. Personen unter 10 Jahren

1) im Erdbegräbnis oder Einzelvorzugsgrab

Beträgt

- | | |
|--|----------|
| a) in Promenaden-Platz ¹⁾ od. I. Vorzugsgräbern | à 30,— M |
| b) in Alle- ²⁾ oder II. Vorzugsgräbern | „ 20,— „ |
| c) in Quartierandgräbern ³⁾ | „ 10,— „ |
| 2) im Reihengrab ⁴⁾ | „ 4,— „ |

Die Größe eines Erwachsenengrabes beträgt im Durchschnitt 2,30 x 1,15 m

Die Größe eines Kindergrabes beträgt im Durchschnitt 1,50 x 0,70 m

Die Addition der Preise der gekauften zusammengehörigen einzelnen Grabstellen ergibt den Gesamtpreis eines Erb- oder Familienbegräbnisses.

Die vorstehenden Preise gelten für die Angehörigen des evangelischen Pfarrbezirks Pries.

Für alle innerhalb der Landgemeinde Pries wohnenden Nichtmitglieder der evangelischen Kirchengemeinde, welche nur dingliche Kirchensteuern an dieselbe entrichten, gelten doppelte Sätze obiger Preise; für solche, welche diese Steuern nicht entrichten, gelten 2 1/2 fache Sätze.

Ann. 1) An der Rothornpromenade rechts und links der Weg vom Eingangstor bis zur Mitte des Kirchhofs sich erstreckend;

2) an den 3 Plätzen an der Lindenallee, welche rund herum am äußeren Rand des Kirchhofs angelegt ist;

3) an der Lindenallee siehe unter 2;

4) welche am Rand eines jeden für sich wieder umpflanzten Quartiers an benachbarter Stelle liegen;

5) innerhalb der einzelnen Quartiere.

2 1/2 fache Sätze gelten auch für alle auswärtigen d. h. nicht in der Landgemeinde Pries wohnenden Personen; nur für auswärts wohnende feilhere Angehörige des evangelischen Pfarrbezirks Pries, welche sich vor ihrem Weggang ein Erb-, Familien- oder Vorzugsgrab gesichert haben, fällt diese Erhöhung bei Benutzung schon gekaufter Grabstellen fort.

Die Kirchhofskommission hat das Recht, in Fällen, wo die festgesetzten Gebührensätze sehr drückend sein würden, diese zu ermäßigen.

II. An sonstigen Gebühren

werden erhoben

+ 100 %

- | | |
|--|------------|
| a) fürs Grabmachen | |
| in Erdbegräbnissen oder Vorzugsgräbern | |
| für einen Erwachsenen | 6,— M |
| für ein Kind | 4,— „ |
| für ein Erwachsenenreihengrab | 4,— „ |
| für ein Kinderreihengrab | 2,50 „ |
| b) für die Aufsicht des Kirchhofswärters bei der Aufstellung eines Denkmals, Sitters, Verlegung einer steinernen oder steinartigen Grenzeinfassung durch andere Handwerker | 2,— M |
| bei Kinder- und Reihengräbern | 1,— „ |
| c) für gärtnerische Instandhaltung | |
| eines Einzelreihengrabes für Kinder jährlich | 1,— M |
| für die ganze Ruhezeit | 25,— „ |
| „ „ für Erwachsene jährlich | 2,— „ |
| für die ganze Ruhezeit | 50,— „ |
| eines Erbgrabes von 1—2 Grabstätten jährlich | 3,— „ |
| für die ganze Ruhezeit | 100,— „ |
| von 3—4 Grabstätten jährlich | 4,— „ |
| für die ganze Ruhezeit | 150,— „ |
| für jede Grabstätte | mehr 1,— „ |
| über 4 für die ganze Ruhezeit | 200,— „ |
| Besondere Aufwendungen für Graberschmuck sind extra zu vergüten und unterliegen besonderer Vereinbarung mit der Kirchhofskommission, | |
| d) für Exhumierung und Anlegung | |
| von Kinderleichen unter 10 Jahren | 10,— M |
| von Erwachsenenleichen und Kinderleichen über 10 Jahren | 20,— „ |
| e) für Neuansfertigung eines verlorenen Grabbriefes | |
| bei Reihengräbern | 1,— M |
| bei Erdbegräbnissen u. Vorzugsgräbern | 5,— „ |

Unser Friedhof soll schöner werden

Ein ausgeglichener Friedhofshaushalt und eine schöne Anlage sind für Pastor Lensch nicht alles. Wenige Tage vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges sorgt er sich um die Pflege des Friedhofs. Im Gemeindeblatt vom Juli 1914 bietet Lensch an:

„Für die Instandhaltung der Gräber oder das Begießen der Pflanzen auf demselben leihe ich gern, soweit mein Bestand reicht, Gartengeräte, Gießkannen usw. umsonst aus. Ein hübsch gepflegter Friedhof ist ja eine Zierde für die ganze Gemeinde.“

Dass es mit der Pflege der Gräber nicht jeder so ernst nimmt, wie das Pastor Lensch vor-schwebt, lässt ein Appell erahnen, den er einige Jahre später, im Mai 1917, an die Kirchengemeinde richtet. Anlass dafür: Der Propst hat sich zur Visitation angekündigt.

„Da möchten wir namentlich die Besitzer einiger auf unserm Kirchhof etwas verwahrlosten Gräbern herzlich bitten, dieselben noch bis zum Visitationssonntag, wenn irgend möglich in Ordnung zu bringen, damit der Herr Propst auch von unserm sonst so schönen Friedhof einen guten Eindruck mit hinwegnimmt.“



Lensch geht dabei so weit, dass man vom Aussehen eines Friedhofes auf den Charakter einer Gemeinde schließen könne.

Auch den Priesern ist ihr Friedhof etwas wert. Als Pastor Lensch im Dezember 1915 zu Spenden für einen Bahrwagen aufruft, ist das Geld schon in kurzer Zeit gesammelt. Im Februar 1916 wird der Wagen angeschafft und er bekommt auch gleich seinen eigenen Stellplatz, im dafür neu geschaffenen Garagenanbau. Heute ist das der Küsterschuppen.

Von „billigen, echten, schönen, modernen Grabdenkmälern“

Kaum ein Jahr ist der Friedhof eingeweiht, die ersten 15 Gräber sind belegt, als sich der Prieser Pastor Carl Lensch um die Grabdenkmale sorgt. Im Gemeindeblatt vom April 1911 stellt er fest, dass *„es bisher in den Läden der Denkmals Händler sehr viele geschmacklose und unendlich langweilige Denkmäler gibt!“* Damit diese nicht auch den Prieser Friedhof verunzieren, ergreift Lensch die Initiative. Der Bildhauer Henckel soll unweit des Kirchhofgeländes *„eine Ausstellung von billigen, echten, schönen, modernen Grabdenkmälern“* dauerhaft unterhalten. Der Kirchhofskommission fällt die Aufgabe zu, die Steine auszuwählen, *„damit wir hier in Pries nicht mit alter Lagerware abgespeist werden, sondern vom Guten das jedesmal Beste bekommen.“*



Ob die Initiative Pastor Lenschs Früchte getragen hat, lässt sich heute kaum mehr nachvollziehen. Die meisten Gräber aus der Anfangszeit des Prieser Friedhofs sind längst eingeebnet. Doch noch immer finden sich im alten Teil der Anlage aufwändig gestaltete Grabmale - eines davon hat schon Pastor Lensch begeistert. Es ist im Feld 6 zu finden.

Dort sitzt gebeugt die lebensgroße Statue einer Frau im weiten, fließenden Gewand vor einem grauen Stein. Die Trauer steht ihr ins Gesicht geschrieben, mit den Armen stützt sie sich auf eine Urne. Über dieser Szene wacht ein im Grabstein in schwarz eingelassenes Christus-Portrait.



Dieses Grabmal ist nach dem Tod Christian Schnoors aufgestellt worden. Er war Baumeister am Ort und hat unter anderem am Rohbau der Prieser Kirche gearbeitet.

Sein Grabmal, so ist sich Pastor Carl Lensch im Juli 1912 sicher, wird *„unsern ganzen Kirchhof für die Zukunft zum Schmuck reichen. Es drückt in wundervoller rührender Weise menschliche Trauer und göttlichen Trost in tiefem Leid aus, und ist wie eine Darstellung des Wortes unseres Herrn Jesus Christi: ‚Weine nicht! Ich bin die Auferstehung und das Leben.‘“*

Nur wenige Schritte entfernt, in Feld 2, liegt die Grabstätte der Familie Dr. med. Harms aus dem Jahre 1923. Mit zwei Säulen, die den Giebel tragen, mutet das Denkmal klassizistisch an. Die Säulen rahmen eine Schrifttafel aus schwarz poliertem Granit ein, in die in goldener Fraktur die Namen der Verstorbenen eingraviert sind.

Beeindruckend sind auch die 67 Grabsteine am großen Gedächtniskreuz des Friedhofes. Jeder einzelne trägt unterhalb des Eisernen Kreuzes den Namen eines Marinesoldaten, der im Ersten Weltkrieg umgekommen ist. Neben seinem Geburts- und Sterbetag ist auch der Dienstgrad genannt. „Heizer“ ist dort beispielsweise zu lesen, „Musketier, Matrose“ oder „Sanitätsmaat“. Die sterblichen Überreste dieser Marinesoldaten sind 2008 vom Friedrichsorter auf den Prieser Friedhof umgebettet worden. Weil es im Ersten Weltkrieg in Friedrichsort keine Kampfhandlungen gegeben hat, sind die Soldaten wohl bei Unfällen ums Leben gekommen oder im Lazarett verstorben. Das Sterberegister nennt als Todesursache unter anderem Ertrinken, Minenexplosionen, Schiffs- und Flugzeugunfälle.



Der Friedhof muss größer werden

Gleich zwei Mal wird der Friedhof erweitert. Die Zahl der Einwohner von Pries wächst stetig, aus dem Dorf wird 1922 ein Kieler Stadtteil. Zu Kriegsende 1945 leben hier mehr als 8.500 Menschen. Auch die Zahl der Bestattungen nimmt zu, der Friedhof wird zu klein. Hinter dem bisherigen Friedhofsgelände kauft die Kirchengemeinde eine Koppel und verdoppelt die Fläche dadurch auf rund zwei Hektar.

Noch einmal wächst das Friedhofsgelände um etwa einen Hektar. Im Jahr 1964 erweitert der Kirchengemeindeverband Kiel das Gelände nordwestlich der bisherigen Anlage. Der Kirchengemeindeverband hat 1948 die Trägerschaft des Friedhofs übernommen, ab 1982 geht sie auf den Kirchenkreis Kiel und in der Folge 2009 auf den Kirchenkreis Altholstein über.

Neben der reinen Vergrößerung der Fläche hat sich auch die Gestaltung des Friedhofes über die Jahrzehnte weiterentwickelt. Im Juli 1952 wird ein Gedächtniskreuz „für alle Opfer der vergangenen schweren Zeiten“ eingeweiht. Es ist die sogenannte „Woche der Gemeinschaft“, und einige hundert Menschen versammeln sich zur Weihe auf dem Friedhof. In seiner Ansprache weist der damalige Pastor und Oberkirchenrat Georg Prater auf das Kreuz hin, „als ersten Schritt, die Toten zu ehren“. Der Kieler Stadtrat Kowalewsky würdigt es als „Ehren- und Mahnmal“. Zwei Jahre später wird vor dem Kreuz ein Gedenkstein angebracht. Er trägt die Aufschrift „Den Opfern der schweren Zeit“ und zitiert aus dem 1. Johannesbrief: *„Daran haben wir erkannt die Liebe, dass er sein Leben für uns gelassen hat; und wir sollen auch das Leben für die Brüder lassen.“*



Die Toten wurden auf dem Prieser Friedhof über die Jahrzehnte an unterschiedlichen Stellen aufgebahrt. Diente zu Beginn der Kirchsaal gleichfalls als Leichenhalle, wird 1956 die Garage neben der Kirche zu diesem Zweck umgebaut. Nach mehrjährigen Verhandlungen wird schließlich ein eigenes Friedhofsgebäude errichtet und 1973 seiner Bestimmung übergeben. Es dient dem Friedhofswärter als Wohnung

und beherbergt die Leichenkammern. Zwei dieser Leichenkammern lässt die Friedhofsverwaltung im Herbst 2006 zu einem Abschiedsraum umbauen. Er bietet sich für kleine Trauerfeiern mit bis zu 12 Gästen an und ist oft Ausgangspunkt für die Urnenbeisetzungen. Das ist bis heute die letzte Umgestaltung auf dem Friedhof in Pries gewesen.



Zeittafel

- 1.07.1905 Carl Lensch wird Hilfsgeistlicher in Pries
- 1908 Erste Pläne für einen eigenen Prieser Friedhof
- Mai 1909 Auf Drängen des Bischofs und des Konsistorialrats stimmt der Dänischenhagener Kirchenvorstand der Errichtung eines Friedhofs in Pries zu.
- Anfang 1910 Beginn der Arbeiten an der Friedhofsanlage
- 23.06.1910 Einweihung des Friedhofs anlässlich der Bestattung eines früh verstorbenen Kindes
- März 1911 Kirchhofs- und Gebührenordnung festgesetzt
- 30.07.1911 Weihe der Kirche, die für den Friedhof als Friedhofskapelle mit Leichenkammern fungiert
- 28.07.1914 Ausbruch des Ersten Weltkriegs
- Feb. 1916 Anbau an die Garage für den Bahrwagen
- 1946 Erste Friedhofserweiterung
- 1948 Der Kirchengemeindeverband wird Träger des Friedhofes
- 6.07.1952 Einweihung des Gedächtniskreuzes
- 1954 Gedenkstein vor dem Gedächtniskreuz: „Den Opfern der schweren Zeit“ und Vers aus dem Johannesevangelium
- 1956 Garage neben der Kirche zur Leichenhalle umgebaut und so bis 1973 genutzt
- 1964 Zweite Friedhofserweiterung
- 1973 Friedhofsgebäude mit Wohnung des Friedhofswärters und Leichenzellen errichtet
- 1982 Kirchenkreis Kiel wird Träger des Friedhofs
- 1986 ehemalige Leichenkammern in der Kirche werden zur Sakristei umgebaut
- Nov. 2006 Zwei Leichenkammern des Friedhofsgebäudes zum Abschiedsraum umgebaut
- 2008 Soldatengräber aus dem Ersten Weltkrieg vom Friedrichsorter auf den Prieser Friedhof umgebettet, Neuanlage und Einweihung
- August 2011 Kirche „Zum guten Hirten“ in Pries feiert 100. Geburtstag, der Friedhof wird 101 Jahre alt

Die Zahl der Beisetzungen von 1910-1961

Jahr	Beisetzungen
1910	20
1911	keine Angaben
1912	41
1913	41
1914-1938	keine Angaben
1939	43
1940	54
1941	53
1942	52
1943	53
1944	82
1945	104
1945-1961	keine Angaben

Die Beisetzungen von 1962-2010

Jahr	Beisetzungen	Särge	Urnen
1962	130	89	41
1963	162	122	40
1964	129	86	43
1965	120	79	41
1966	123	89	34
1967	135	87	48
1968	146	93	53
1969	147	92	55
1970	158	100	58
1971	133	76	57
1972	145	82	63

Jahr	Beisetzungen	Särge	Urnen
1973	145	76	69
1974	153	84	69
1975	162	79	83
1976	145	68	77
1977	129	70	59
1978	168	73	95
1979	152	75	77
1980	128	57	71
1981	140	67	73
1982	130	61	69
1983	100	49	51
1984	115	49	66
1985	117	47	70
1986	156	55	101
1987	177	49	128
1988	155	50	105
1989	149	45	104
1990	133	39	94
1991	129	29	100
1992	158	45	113
1993	143	41	102
1994	131	27	104
1995	157	31	126
1996	145	30	115
1997	155	25	130
1998	138	32	103
1999	149	27	122
2000	123	20	103
2001	139	31	108
2002	129	22	107

Jahr	Beisetzungen	Särge	Urnen
2003	125	21	104
2004	129	22	107
2005	110	12	98
2006	110	12	88
2007	117	12	105
2008	111	25	86
2009	113	12	101
2010	105	15	90

Danke!

Wir danken herzlich der Kirchengemeinde Pries-Friedrichsort für ihre Hilfe. Allen Voran **Pastor Volker Landa**, dessen intensive Forschung die Grundlage für die geschichtlichen Texte dieser Broschüre gewesen ist. Danke sagen wir auch Pastor Roland Weiss, der uns bei der Suche nach Quellenmaterial unterstützt hat.

Bildnachweis

Kirchengemeinde Pries-Friedrichsort: Seite 3, 4, 14

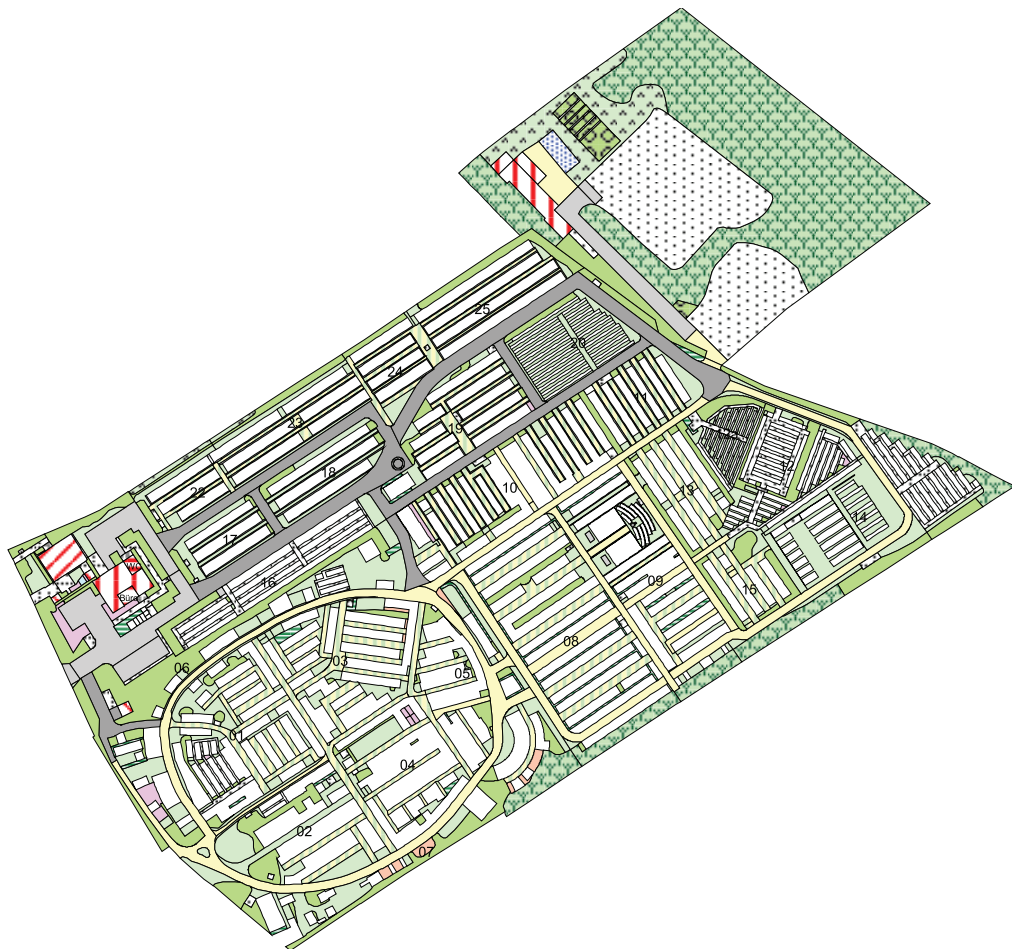
Jürgen Schindler: Titelbild, Seite 2, 12, 13, 15

Renate Franke / PIXELIO: Seite 14

Wikipedia: Seite 9

Friedhöfe Altholstein: Plan Rückseite

Plan des Prieser Friedhofs



Herausgeber

+) Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein
Fachbereich Friedhöfe
Karsten Spitz-Fischer
Eichhofstraße 56
24116 Kiel

Tel. (0431) 2402-500
www.friedhof-kiel.de
friedhof@altholstein.de

Redaktion und Layout

+) Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Jürgen Schindler
Falckstraße 9
24103 Kiel

Tel. (0431) 2402-607
www.kirchenkreis-altholstein.de
juergen.schindler@altholstein.de